

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Herzberg am Harz

Beschluss

Terminbestimmung

5 K 16/23

05.08.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 14. Januar 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Schloß 4,
37412 Herzberg am Harz, Saal/Raum 11, versteigert werden:

der im Wohnungsgrundbuch von Bad Lauterberg Blatt 5726 eingetragenen 113,001/1000
Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Lauterberg	3	64/6	Hof- und Gebäudefläche, Ahnstr. 8	863

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links Nr. 1 des Aufteilungsplanes,
mit Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes

sowie

der im Teileigentumsgrundbuch von Bad Lauterberg Blatt 5738, laufende Nummer 1 des
Bestandsverzeichnisses eingetragenen 19,456/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Lauterberg	3	64/6	Hof- und Gebäudefläche, Ahnstraße 3	863

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 13 des Aufteilungsplanes

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.11.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert insgesamt

80.000 €.

Die Einzelwerte werden wie folgt festgesetzt:

Für Anteil an 113,001/1000 den im Wohnungsgrundbuch von Bad Lauterberg Blatt 5726, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses: **74.000 €.**

Für Anteil an 19,456/1000 den im Teileigentumsgrundbuch von Bad Lauterberg Blatt 5738, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses: **6.000 €.**

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung mit Garage, Baujahr 1968; 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, 2 Balkone; Wohnfläche ca. 77 qm

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobilienpool.de

Dietrich
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Herzberg am Harz, 16.08.2024

Schneemann, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle